

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 48243 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000708-K0-104  
 Anlage-Nr. : 63  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 54R9805



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>54R9805</b>	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	RONAL
Montageposition:	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>54R9805.573</b>	<b>54R9805.27</b>
Radausführungskennz:	<b>54R9805.573</b>	<b>54R9805.27</b>
Radgröße:	8Jx19H2	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	20 mm	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	76,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast: *)	900 kg	900 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm	2300 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BF1	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	150 Nm
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET20	8Jx19H2, ET45	
320	Mercedes AMG E53 (Coupe, Cabrio)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S (A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S (A94)	A02) bis A10) A11) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 48243 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000708-K0-104  
 Anlage-Nr. : 63  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 54R9805



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>212</b> <b>e1*2001/116*0501*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET20	8Jx19H2, ET45	
295	Mercedes AMG E43 (W213, Limousine)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S A94)	A02) bis A10) BF1)
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>R1ES</b> <b>e1*2007/46*1560*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET20	8Jx19H2, ET45	
295	Mercedes AMG E43 (S213, Kombi)	245/40R19 M+S	245/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>212</b> <b>e1*2001/116*0501*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET20	8Jx19H2, ET45	
320	Mercedes AMG E53 (W213, Limousine)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>R1ES</b> <b>e1*2007/46*1560*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET20	8Jx19H2, ET45	
320	Mercedes AMG E53 (S213, Kombi)	245/40R19 M+S	245/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10) A11) BF1)

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 48243 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000708-K0-104  
Anlage-Nr. : 63  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 54R9805



- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 48243 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000708-K0-104  
Anlage-Nr. : 63  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 54R9805



---

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZPS5X3307

Anzugsmoment: 150 Nm

Achse: 2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706

Anzugsmoment: 150 Nm

Die Anlage 63 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 54R9805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.01.2023